



Amtliche Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 13.08.2009 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 41. Sitzung (Sondersitzung) / 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
3. **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
4. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 4.1 Beantragung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen (IZBB) - Verwendung von Restmitteln
 - 4.2 Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in der katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Mauri
5. **Mandatsverlust**
hier: Thorsten Steinwartz
6. **Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II**
7. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
8. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 8.1 Haushalt 2009
 - 8.2 Rathausverkauf
hier: Sachstandsbericht

nichtöffentlicher Teil

9. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
10. **GWG Grevenbroich GmbH**
11. **Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen**
12. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
13. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 30. August 2009, findet die

Kommunalwahl

statt.

Gewählt werden:

- a) der Landrat des Rhein-Kreises Neuss
- b) die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss (Kreistag)
- c) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister des Stadt Grevenbroich
- d) die Vertretung der Stadt Grevenbroich (Stadtrat)

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke wiederum sind teilweise in Stimmbezirke unterteilt. In jedem der insgesamt 45 Stimmbezirke befindet sich ein Wahllokal.

Für die Wahlen zum Landrat und zum Kreistag ist das Kreisgebiet in 33 Wahlbezirke eingeteilt. Die Kreiswahlbezirke 23, 24, 25, 26 und 27 erstrecken sich auf das Stadtgebiet Grevenbroich.

Der Kreiswahlbezirk 23 umfasst die Stadtwahlbezirke 13, 15, 16, 17 und 18;
 der Kreiswahlbezirk 24 umfasst die Stadtwahlbezirke 12, 14, 19, 20 und 21;
 der Kreiswahlbezirk 25 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 3, 4 und 5;
 der Kreiswahlbezirk 26 umfasst die Stadtwahlbezirke 6, 7, 8, 9 und 10;
 der Kreiswahlbezirk 27 umfasst die Stadtwahlbezirke 11, 22, 23, 24 und 25.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Kreiswahlbezirk	Stadtwahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal	barrierefrei
25	1	1.1	Kath. Grundschule Noithausen, Fröbelstr. 19	Nein
		1.2	Gemeindezentrum der Lukaskirche, Noithausener Str. 77	Ja
25	2	2.1	Hans-Sachs-Schule Orken, Hans-Sachs-Straße 30	Ja
		2.2	Hans-Sachs-Schule Orken, Hans-Sachs-Straße 30	Ja
25	3	3.1	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Ja
		3.2	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Ja
25	4	4.1	Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1	Ja
		4.2	Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1	Ja
25	5	5.1	Wilhelm-Laux-Haus Laach (Alte Schule), Wiesenstr. 5	Nein
		5.2	Städt. Realschule, Bergheimer Str. 49	Ja
26	6	6.1	Museum Villa Erckens, Am Stadtpark 1	Nein
		6.2	VHS-Bildungszentrum, Bergheimer Str. 44	Nein
26	7	7.1	Albert-Schweitzer-Haus, Am Ständehaus 10	Ja
		7.2	Caritasverband, Montanusstr. 40	Ja
26	8	8.0	Erasmus-Gymnasium, Röntgenstr. 2	Ja
26	9	9.1	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
		9.2	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
26	10	10.1	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eingang: von-Bodelschwingh-Str.	Ja
		10.2	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eingang: von-Bodelschwingh-Str.	Ja
27	11	11.1	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
		11.2	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
24	12	12.1	Gemeinschafts-Grundschule Allrath, Allrather Platz 12	Ja
		12.2	Kindergarten Barrenstein, Hoeningner Str. 2	Ja
23	13	13.1	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
		13.2	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
27	14	14.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
23	15	15.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
23	16	16.1	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
		16.2	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
23	17	17.1	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein

		17.2	Kindergarten Hülchrath, Calvinerbushstr. 10a	Ja
23	18	18.0	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
24	19	19.1	Kindergarten Langwaden, St.-Norbert-Str. 23	Nein
		19.2	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
24	20	20.1	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
		20.2	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
24	21	21.1	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
		21.2	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
27	22	22.1	Martin-Luther-King-Schule, Weidenpeschstr. 3	Nein
		22.2	Martin-Luther-King-Schule, Weidenpeschstr. 3	Nein
27	23	23.0	Viktoria Schule Neurath, Frimmersdorfer Str. 114	Ja
27	24	24.1	Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3	Nein
		24.2	Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3	Nein
27	25	25.1	Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3	Nein
		25.2	Grundschule Erftaue, Hünselestr. 3	Nein

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 9. August zugestellt werden müssen, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 12 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kath. Hauptschule, Parkstraße 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler kann für die Landrats- und die Kreistagswahl sowie für die Bürgermeister- und Stadtratswahl jeweils nur einen Bewerber kennzeichnen.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle oder in einem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

Für die Wahl

- a) des Landrates: grünlicher Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) des Kreistages: gelblicher Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) des Stadtrates: hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Kommunalwahl
- durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk Ihres Wahlbezirktes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Stadt Grevenbroich einen Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen beantragen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28.08.2009, 18.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (an Wahlen@Grevenbroich.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (via Internet über www.Grevenbroich.de) als gewahrt. Eine telefonische (fernmündliche) Beantragung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, also Samstag, 29. August 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen Stimmzettel für die Wahl des Landrates des Kreises Neuss (grünliche Farbe) ,
- einen Stimmzettel für die Wahl des Kreistages (gelbliche Farbe),
- einen weißen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich,
- einen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Grevenbroich,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf der Rückseite des Wahlscheines vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes, und des Tages,

- steckt den verschlossenen amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen (roten) Wahlbriefumschlag,
- verschließt den (roten) Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
9. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 03. August 2009

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister als Wahlleiter

Veranstaltungskalender

bis Fr. 21.08.09 SommerLeseClub Leseförderung für Jugendliche, Stadtbücherei, Info und Anmeldung: 02181/608-643

bis Mi. 30.09.09 Mi., Do., Sa., und So 10 - 17 Uhr **Ausstellung: Salvador Dali** Museum Villa Erckens, Öffnungszeiten: Tel.: 02181/659-696

bis Do. 31.12.09 Ausstellung: Kohle, Klütten, Energie Museum Villa Erckens, 100 Jahre Tagebau rund um Grevenbroich, Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa., und So. 10 - 17 Uhr Tel.: 02181/659-696

Do. 06.08.09 10 - 12 Uhr MuViE Sommerferienprogramm **Fantasie-Gärten**- Bei einem Waldspaziergang finden wir Naturmaterialien und gestalten ein einmaliges Kunstwerk. Museum Villa Erckens, Gebühr: 7,50 Euro, ab 7 J. Info und Anmeldung: 02181/659-696

Do. 06.08.09 18 Uhr **Leselust ab 50** Stadtbücherei, Anmeldung nicht erforderlich, Eintritt frei! Info: 02181/608-643

Di. 11.08.09 10 - 16 Uhr MuViE Sommerferienprogramm **Großer Kindertrödelmarkt auf der Museumswiese**, Villa Erckens, keine Standgebühr, Anmeldung: 02181/608-657, Info/Anmeldung: 02181/658-657

Do. 13.08.09 11 - 12 Uhr MuViE Sommerferienprogramm **Kost-Proben: Lecker Pannekooke!** - Wir pflücken Äpfel und backen Eierpannekuchen, Museum Villa Erckens, Gebühr: 3 Euro, ab 8 Jahre Info und Anmeldung: 02181/659-696

Sa. 15.08.09 10 - 12 Uhr MuViE Sommerferienprogramm - **Apfelsaftpressen** eine kl. Flasche mitbringen, Museum Villa Erckens, Am Stadtpark Gebühr: 6 Euro, ab 6 Jahre, Info: und Anmeldung: 02181/659-696

Mi. 19.08.09 20 Uhr **Vortrag** im Museum Villa Erckens - **Wer interessieren will, muss provozieren** - Über das Leben, Eintritt: 5 Euro Tel: 02181/659696

Fr. 21.08.09 15 Uhr - Abschlussparty **SommerLeseClub 2009** - mit Zertifikatsübergabe, große Tombola, Musik, Pizza und Getränke. Montanushof Grevenbroich Info: 02181/608-643

So. 23.08.09 15 Uhr - **SommerLiveCafe** - Quartett Wiener Cafehausmusik, Museum Villa Erckens, Am Stadtpark Eintritt: 6 Euro Tel.: 02181/659-696

Do. 27.08.09 19.30 Uhr Klassik in der **Stadtbücherei** Antike Helden in der Oper. Eintritt frei! Info: 02181/608-644

So. 30.08.09 19.30 Uhr Orgel plus Violine – **Christuskirche Grevenbroich**, Hartmannweg, Eintritt frei, Spende erbeten

Regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Museum Villa Erckens, Am Stadtpark. Öffnungszeiten
Mi., Do., Sa., So. 10 – 17 Uhr

Stadtbücherei, Stadtparkinsel. Öffnungszeiten: Di. 10-18 Uhr, Mi. 12.30-14.30, Do. 10-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/74191

Feierabend Radfahrtour jeden Dienstag ab 17 Uhr (im Juni ab 18 Uhr) vom Grevenbroicher Bahnhof (Radstation). Jeder kann ohne Anmeldung mitfahren.

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten C. Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14. - 16. Uhr Neues Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10. bis 12. Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch den Mieterschutzbund - nur für Mitglieder jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, 3. Etage, Raum 34

Beratung in der Schwerbehindertenausweisstelle Kreishaus Grevenbroich, Auf der Schanze 4, Mo. - Do. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie Fr. von 8.30 Uhr - 12 Uhr. Telefon: 02181 601-5805 bis 5811.

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige, Lindenstraße 1, montags - donnerstags ab 20.00 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich, mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr. Frauenselbsthilfe nach Krebs, Kontakt: 02181/213738

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gesprächsrunde, 14-tägig mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr, Stadtparkinsel Auerbach-Haus, 41515 Grevenbroich. Kontakt: 02137/12656

Caritas Computer Treff, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 17.00 Uhr, Mi. (Frauentag) 10.00 – 13.00 Uhr und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung, Tel.-Nr. 02181/8199207

Caritas Freiwilligenagentur AGE - Ehrenamtsvermittlung , Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Bürozeiten: Die. 10.00 – 12.00 Uhr, Tel.: 02181/8199207 oder 01731356812.

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei) Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Mo. außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 5381

JONA Hospizbewegung - Frühstück für Trauernde jeden ersten Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in 41515 Grevenbroich-Stadtmitte, Ostwall 1, Tel. 02181/706458, www.jona-hospizbewegung.de

Deutsche Rheuma-Liga jeden Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr und jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr, Büro: Bergheimer Str. 13, Raum 107, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/8199-218

Deutsche Rheuma-Liga Gesprächskreis jeden Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr im Auerbachhaus, Stadtparkinsel, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/71876